Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =

Annuaire / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1977)

Artikel: Beiträge zur Geschichte des Geschlechts Mühlestein

Autor: Mühlestein, Jakob

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-697646

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von Jakob Mühlestein, Frick

Das Geschlecht der Mühlestein tritt in Weesen schon im frühen 14. Jahrhundert, in Tuggen um die Mitte des 15. Jahrhunderts und im oberen Toggenburg schliesslich zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf. Wie weit diese Familien miteinander zusammenhängen, ob überhaupt eine Beziehung zwischen ihnen anzunehmen ist, ist schwerlich zu sagen. Wohl scheint die Amdener Höhe in früheren Zeiten recht rege begangen worden zu sein (1), wohl war in vermehrtem Masse der Ricken schon im hohen Mittelalter ein wichtiger Uebergang vom Linth- ins Thurtal, zumal im 14. und 15. Jahrhundert die Grafen von Toggenburg die Landeshoheit über die Gebiete hüben und drüben innehatten (2); doch kann ein Zusammenhang der Familien urkundlich nicht nachgewiesen werden. Ebensowenig kann mit einiger Sicherheit gesagt werden, ob der Name dieser Familien von ihrer beruflichen Tätigkeit oder von einer Ortsbezeichnung abzuleiten ist (3).

Die Mülistein in Weesen

Die älteste Erwähnung des Geschlechtes finden wir in einer Glarner Urkunde vom 30. Juni 1321 (4). Damals übertrug der "Meier Hartmann von Windeck, mit Zustimmung seines Vormundes Ulrich von Montfort, seinem Ammann Johannes von Nidberg zu Eigentum ein Gut in Niederurnen, welches Ulrich Rodegast zu Pfand hatte." Unter den Zeugen figurieren Johans Mülistein und Rudolf Mülistein der jünger.

Johannes Mülistein wird kurz darauf ausdrücklich als Bürger von Weesen bezeichnet, der auch diesmal mit ihm auftretende Rudolf Mülistein wird wohl sein Bruder sein. 1322 kommt nämlich ein Rechtsstreit zwischen Johannes Mülistein in Weesen und dem dortigen Frauenkloster Wyden vor Landammann Werner Elmer zu Glarus zum schiedsgerichtlichen Entscheid. Diese Urkunde vom 1. Juni 1322 berichtet (5):

"Ich, Wernher Elmer, Lantamman ze Glarus, tuon kund allen den, die disen brief ansehent oder hörent lesen, das für mich kam Johans Müllistein von Weesen, und sprach an die erbern lüt die vrowen in der Samnung vor Widen umb das guot in Vronen Matten, das inen sin vatter, der alt Rudolf Mülistein zekouffen gab umb ein rechten kouff, an dem guot und an den pfenningen, so er inen geben solti von siner tochter, die er zu inen in die Samnung tett, und liessent da an mich die selben vrowen und Johans Mülistein willigklich und gütlich den selben stos, so die mit einanderen ze tuon hattent umb das selb guot, wie ich es richte und schiedi"
Unter den Zeugen wird wiederum Rudolf Mülistein der jünger genannt.

Werner Elmer, der Landammann zu Glarus, verwaltete auch das Niedere Amt zu Weesen. "Ohne Zweifel sass er in diesem Städtchen zu Gericht, als der dortige Bürger Johann Mülistein vor ihm erschien und das Frauenkloster in der Wyden, in welches seine Schwester eingetreten war, wegen eines von seinem Vater demselben veräusserten Gutes, "Frohnmatte"
genannt, rechtlich belangte. Die beiden Parteien überliessen es dem
Ammann, den Streit auf gütlichem Wege zu entscheiden, und sein Schiedsspruch ging dahin, dass die Klosterfrauen dem Johann Mülistein noch
20 Pfund Pfenning bezahlen, dann aber um das Gut nicht mehr weiter von
ihm angesprochen werden sollten"(6). Die in der Urkunde genannten Zeugen gehörten jedenfalls dem Gaster an. Mehrere von ihnen waren wohl
ordentliche Beisitzer (geschworene Rechtssprecher) des Gerichts zu Weesen. Die beiden Mülistein aber, Johann und Rudolf der Jüngere, der wohl
zur Unterscheidung von Rudolf dem Alten, dem gemeinsamen Vater der beiden Brüder, so genannt wurde, sind zweifellos identisch mit den im Jahr
zuvor erwähnten Zeugen.

Ein weiterer Vertreter des Geschlechts wird in einem Lehensrevers vom 1. Juli 1330 genannt. Es handelt sich um den verstorbenen Heinrich Mülistein, Bürger zu Weesen. Die urkundliche Erwähnung finden wir in den Regesten der Benediktinerabtei Pfäfers. Dort heisst es:

"Reversales Johannis sacerdotis dicti Hospar de Sargans de domo et area sitis in oppido Wesen, inter domos dictê Mülisteinin, relictê quondam Hainrici Mülistein, et Ruodini dicti Elmer fratrumque suorum, quam domum et aream ad monasterium Fabariense pertinentes ab antiquo dictus Johannes sacerdos a dominis Eglolfo, monasterii prêdicti quondam abbate, et Hermanno eius successore sub certa condicione receperat perpetuo possidendas" (7).

Die Hofstatt, die der Priester Johannes aus Sargans einst als Lehen von der Abtei Pfäfers erhalten hatte, liegt also im Städtchen Weesen zwischen dem Haus der Mülisteinin, der Witwe des Heinrich Mülistein, und demjenigen des Ruodin gen. Elmer und seiner Brüder.

Nach einem Abgabenrodel für das Kloster Säckingen aus den Jahren 1330-1340 hat noch ein Peter Mülistein existiert; denn darin finden sich unter dem Titel "Hie vahent an der lehen lüten und der ampt lütten recht" folgende Aufzeichnungen:

"...... Von dien schaf(f)en ze meigen git man LXVI schaf, die lehen sint von dem meigers, und VII, die öch lehen sint von dem meiger, und II, die lehen sint von dem meiger, und hant si Peters kint Mülistein..."
(8).

Bei Johannes, Heinrich sel. und Rudolf dem Jüngeren sowie der in das Kloster Wyden eingetretenen Ordensschwester handelt es sich offenbar um Geschwister. Das Geburtsdatum der vier Geschwister dürfte in die Jahrel280-1290 fallen, also noch in die Zeit vor der Gründung der Eidgenossenschaft. Sie alle wären dann die Kinder Rudolf Mülisteins des

Aelteren, des ältesten bekannten Trägers des Namens Mülistein. In Auszügen aus der Geschichte des Frauenklosters Wyden in Weesen (9) heisst es, dass eine der einflussreichsten Familien dieser Zeit jene der Mülistein gewesen sei. "Das Frauenkloster Maria Zuflucht entstand aus der 1259 von den beiden Töchtern des Grafen Rudolf von Rapperswil gegründeten Klause Wyden ... Vor 1383 nahmen die Nonnen die Regel des hl. Dominikus an. Beim Brande von Weesen 1388 wurde auch das Kloster zerstört und nachher wieder aufgerichtet" (10).

Als Beweis des Ansehens und wohl auch des materiellen Besitzes der Familie mag gewertet werden, dass Johannes Mülistein in einer Urkunde vom 3. Februar 1351 von Graf Rudolf von Werdenberg dem Abt von Pfäfers mit anderen Bürgern als Bürge genannt wird. Der Graf bekennt in der Urkunde, dem Abt und Konvent zu Pfäfers 350 Gulden, "die si uns ze unser ernstlicher not gelihen habent", schuldig zu sein und ihnen für diesen Betrag die Vogtei über dasselbe ihr Gotteshaus und über die dazu gehörigen Leute und Güter verpfändet zu haben.... Zu noch mehrerer Sicherheit stellt der Graf dem Abt und seinem Konvent nachstehende Bürgen und Geiseln: Heinrich von Funtnans, Ulrich von Haldenstein, Wernher weiland Wernher des Ammanns Sohn von Maienfeld, Albrecht von der Kempnoten genannt Tütschli, Ulrich Kaltbrunner, Schultheiss zu Walestat, Johann Zimbermann, Ulrich Diegenspach und Johann Nusbom, Burger zu Walestat, Albrecht Gaschinnen, Johann Mülistein, Ulrich und Peter die Hauwen, Gebrüder, genannt Schuoler, Claus Weibel, Walter Mörlin, Ulrich und Conrad Zwick, Burger zu Weesen. Diese alle geloben an Eidesstatt, sich auf erfolgende Mahnung zur Erfüllung der übernommenen Geiselschaftspflicht in einer der drei Städte Maienfeld, Walenstadt oder Weesen, "in offenr Wirten Hüser ze veilem guot", persönlich einzustellen und von dort aus der Geiselschaft nicht zu weichen, bis dem Abt und Konvent zu Pfäfers die auf 350 fl. sich belaufende Pfandsumme zurückbezahlt sein würde. Der Graf verspricht dagegen, diesen Bürgen allen aus der übernommenen Geiselschaft etwa erwachsenden Schaden und Kosten zu vergüten (11).

Den Regesten des Klosters Pfäfers entnehmen wir ferner, dass zwei weitere Schwestern aus dem Geschlechte der Mülistein den Schleier genommen haben und in das Kloster Wyden eingetreten sind. Dies dürften zwei Töchter des aus dem Rechtsstreit mit dem Kloster bekannten Johannes Mülistein gewesen sein. Zu jener Zeit kam es oft vor, dass Mädchen aus besseren Familien dem Beispiel von adeligen Töchtern folgten und in Klöster eintraten. So finden wir denn im Frauenkloster Wyden auch die beiden Schwestern Margreth und Elisabeth Mülistein, beide Bürgerinnen von Weesen. Nach einem alten Registraturfragment leisten am 13. Dezember 1380 "die Schwestern Margreth und Elisabeth, die Mülistein genannt, Verzicht auf die jährliche Gült von 3 Malter Hafer aus dem Kelnhofe zu Tuggen, welche sie dem Abt Johannes von Pfävers um 50 fl. cedirt hatten. Es geschah diese Verzichtleistung mit Gunst und Willen des Bruder Conrad, Priors der Prediger (Dominikaner) zu Chur, und der Schwester Agatha von Bünzenberg, Priorin des Convents zu Witen (Wyden bei Weesen),

gleichen Ordens, zu dessen Mitgliedern obige zwei Schwestern selbst gehörten"(12). Eine weitere Schwester begegnet uns am 21. Dezember desselben Jahres: "Vor dem Stadtgericht zu Rapperswil leistet Anna Mülistein zu Handen des Gotteshauses Pfävers für ihren Teil Verzicht auf alle Ansprachen betreffs der jährlichen Gült von 3 Malter Haber aus dem Kelnhofe zu Tuggen, welche Abt Johannes von Pfävers mit 50 fl. aus gelöst hatte" (13). Angespornt durch das Beispiel der Geschwister kommt es schliesslich im Mai 1381 zu einer weiteren Verzichtleistung seitens der Schwester Ursula und des Priesters Oswald Mülistein: "Ursula Mülistein entschlägt sich im Beisein ihres Ehemannes Heini ab Gezenberg aller Ansprachen, welche sie und ihr Bruder Oswald Mülistein, ein Priester, oder andere ihrer Geschwister bezüglich obiger Gült aus dem Kelnhof zu Tuggen etwa gehabt hatten" (14).

Wir erfahren daraus, dass sich ein Vertreter des Geschlechts, Oswald Mülistein, dem geistlichen Stande zugewendet hatte. Dieser Oswald Mülistein wird 1382 als Lütpriester zu Busskirch (Gemeinde Jona) genannt als Schiedsmann in einem Streit zwischen dem Abt von Pfäfers und dem Pfarrer von Jona über den Zehnten in der Wannen (15).

Die zeitliche Folge berechtigt zu der Annahme, dass alle diese Geschwister aus der gleichen Familie stammen. Eine Urkunde im Stadtarchiv Rapperswil nennt zudem noch einen Wernli Mülistein von Weesen. Dieser schwört am 14. August 1382 Urfehde und stellt drei Bürger von Weesen als Bürgen (16).

In einer Urkunde vom 24. April 1394 wird schliesslich ein Conrad Mülistein, der vom Abt von Pfäfers an die durch den Tod des Heinrich Bekken freigewordene Pfarrei von Männedorf als Vicarius perpetuus berufen worden war, vom Bischof von Konstanz in diesem Amt bestätigt (17).

Oswald Mülistein seinerseits ist inzwischen zu höheren Würden emporgestiegen. In einer Urkunde der Benediktinerabtei Einsiedeln von 1394 heisst es nämlich: "Osvaldus Mülistein, camerarius capituli decanatus ruralis ecclesie St. Petri Thuricensis, litteram proclamationis seu citationis per Burkardum de Wolfurt Abbatem Fabariensem a Vicario generali Constantiensi super unione ecclesie parochialis in Mänidorf cum mensa dicti monasterii, et investitura novi parochi publicam esse factam affirmat" (18). Oswald Mülistein, der Dekanatskämmerer des Landkapitels der Kirche St. Peter in Zürich, bestätigt also, dass der Erlass des Generalvikars von Konstanz betreffend die Vereinigung der Pfarrkirche von Männedorf mit dem Stiftsgut des genannten Klosters und die Einsetzung eines neuen Pfarrers, durch Burkhart von Wolfurt, den Abt von Pfäfers, öffentlich bekanntgemacht worden ist.

Nach einer anderen Urkunde im Stadtarchiv Rapperswil muss Dekanatskämmerer Oswald Mülistein anno 1402 schon gestorben sein, denn darin ist bereits von seinen Erben die Rede (19).

Die Mülistein in Tuggen

Von alters her müssen Beziehungen zwischen dem Städtchen Weesen und der March und dem Gaster bestanden haben. So sind uns auch in Tuggen, dessen Hof schon am Ende des 10. Jahrhunderts dem Kloster Pfäfers gehörte und von einem seiner Kellner (einem Meier vergleichbar) verwaltet wurde, seit 1336 zudem der Vogtei der Grafen von Toggenburg unterstand (20), bereits verschiedene Vertreter des Geschlechts der Mülistein aus Weesen begegnet. 1380/81 hatten mehrere Geschwister auf ihre Ansprüche auf eine Gült aus dem Kelnhof zu Tuggen verzichtet. Ob die Mülistein ursprünglich in Weesen sesshaft oder, wie der frühere Pfarrer F.A. Casutt in Tuggen vermutet (21), aus Tuggen stammten,ist nicht auszumachen. Im ältesten Jahrzeitbuch der Kirche in Tuggen (ca. 1446-1498) (22) werden jedenfalls verschiedene Träger des Namens Mülistein genannt:

- "16. Jänner. Item Ammann Mülistein sol S.k.Cap. ein fierteyl kernen von einem gut bülgut, das der Schincken ist gsi.
- 20. Jänner. Item Hans Mülistein gyt der kyrchen jährlich VIII Hlr. von sinem gut tristelacker, stosst an die landtstrass und an des Schincken Hindelacker."

Als Nachbarn verschiedener Güter erscheinen ausser dem Ammann noch ein Aebly Mülystein in Buttikon und ein Peter Müllistein. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis sie zueinander standen, ist nicht mehr festzustellen. Doch scheinen die Mülistein, die im ganzen sechzehnmal als Nachbarn genannt werden, recht begütert gewesen zu sein.

Nach den Forschungen und Aufzeichnungen des Pfarrers Casutt ist das Geschlecht später ausgestorben. Heute findet sich auf alle Fälle kein Träger dieses Namens mehr in Tuggen. Ob dieses Verschwinden im Zusammenhang steht mit dem Auftreten der Mülistein im Toggenburg, kann schlüssig nicht bewiesen werden.

Die Mülistein im Toggenburg

Mit dem Auftreten des Geschlechts im Toggenburg beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Mülistein. Wohl kann urkundlich ein Zusammenhang zwischen den Namensträgern in Weesen und Tuggen einerseits und denen im Toggenburg anderseits nicht belegt werden, ausgeschlossen scheint aber eine solche Verbindung nicht zu sein, wenn man bedenkt, dass

- 1) der letzte Nachweis eines Mülistein in Tuggen und die erste urkundliche Erwähnung des Namens im Toggenburg zeitlich nicht allzu weit auseinanderliegen,
- 2) der Eigenname Johannes, der schon bei den Mülistein in Tuggen und

Weesen gebräuchlich war, gleich zu Beginn auch im Toggenburger Geschlecht erscheint, und

3) auch im Toggenburg schon ziemlich bald das Geschlecht begütert zu sein scheint und rasch das ehrenvolle Amt eines Ammanns bekleidet, wie dies bereits in Tuggen der Fall war.

Durch verschiedene Generationen beobachten wir im Toggenburg in der Folge eine rege Tätigkeit der Mülistein in öffentlichen Diensten. Es kann daraus der Schluss gezogen werden, dass die Mülistein sowohl beim Volke wie auch bei der Obrigkeit in hoher Achtung gestanden haben müssen. In verschiedenen Chargen finden wir diese als Weibel, Ammänner, Landrichter, Kirchenpfleger und Abgeordnete beim Abschluss von Verträgen oder bei Abkurungen (23). Auf dem Gebiete der Alpwirtschaft werden sie oft zu bevollmächtigten Abgeordneten bestellt und spielen als solche eine nicht unbedeutende Rolle.

1. und 2. Generation

Der anno 1511 bereits als verstorben gemeldete <u>Hans</u> Mülistein, dessen Erben im damaligen "Gütlichen Vertrag zwischen den beiden Gotteshäusern St. Gallen und (Alt) St. Johann" (24) als Anrainer genannt werden, könnte, wie gesagt, aus der March ins Toggenburg eingewandert sein (25). Jedenfalls ist er der erste Vertreter des Geschlechts Mülistein im oberen Toggenburg und scheint drei Söhne hinterlassen zu haben, Caspar, Jakob und Uli.

Uli Mülistein wird erstmals 1511 im genannten "Gütlichen Vertrag zwischen beiden Gottshäusern St. Gallen und St. Johann" erwähnt (24). 1514 ist er zusammen mit Jakob Mülistein, die beide ihren Wohnsitz im oberen Thurtal hatten, im Toggenburger "Frefel- und Bussenbuch" verzeichnet: "Jakob Müllistein und Uli Müllistein vom Wildenhuss sind baid ferfallen 7 Pfund der Sant Galler Werung und mir dädingtt um 3 Pfund 8 Schilling 2 Pfennig." (26) Ein Nachkomme dieses Uli dürfte der Uli Mülistein sein, der 1541 unter den Wildhauser Lehen "uff dem Rieth" aufgeführt wird. Er hat zu "sinen Handen empfangen sine güter in der Schwendi, och sine gerechtigkeit in der Lowi" (27). Das Geschlecht der Mülistein scheint in der Folge noch manche Lehengüter erworben zu haben. 1565 erscheint jedenfalls unter den Wildhauser Lehensleuten ein weiterer Namensträger: "Hans Mülistein zur Lisigenhus im Pösslerwiss erhält zu sinen handen zu lehen ein gut in der Schwendi und syn grechtigkeit zu Lawi und uff der Schwendi" (28). Ob er ein Nachkomme des oben genannten Uli oder aber Jakobs ist, ist anzunehmen, aber nicht nachzuweisen.

Der bedeutendste der drei Söhne des 1511 als verstorben bezeichneten Hans Mülistein scheint <u>Caspar</u> gewesen zu sein. Er hatte seinen Wohnsitz zunächst in Braittenow (Breitenau), der heutigen Gemeinde Stein zwischen Alt St. Johann und Nesslau im Thurtal (29). Urkundlich wird er erstmals erwähnt im Mai 1520 in einer "Urkund und designation der Personen, so sich in Abkäuffung des Gwandfalls (30) und Dritten Pfennings nit eingelassen" (31). Mit anderen Bürgern hat er mitzuwirken bei der Aufstellung eines Vertrags betreffend die "Auslösung von St. Peterzell, Alt St. Johann und Zum Wasser (32) von Gwandfall und Pfenningsteuer". 1532 bekleidet er bereits das Amt eines Ammanns im Thurtal, wie dies aus einem "Spruch- und Vertragsbrief zwischen dem Gottshaus St. Johann und den Unterthonen auf verenderung der Religion" des Jahres 1533 hervorgeht (33), und ist er als Ammann von St. Johann mit dreizehn angesehenen Bürgern aus dem Toggenburg am Zustandekommen eines Vertrages zwischen der Abtei St. Gallen und dem Toggenburg beteiligt (34). In diesen ersten Jahren der Reformationszeit, da es auch in der Klosterkirche von St. Johann (am 14. September 1528) zum Bildersturm und infolgedessen zur Flucht des Abtes in das Vorarlberg kommt (35), wird Caspar Mülistein als ein Mann von evangelischer Gesinnung geschildert und von seinen Landsleuten zum Schaffner gewählt (36). Nach dem für die Evangelischen ungünstigen Ausgang des 2. Kappeler Krieges wird jedoch der Abt von St. Johann wieder in seine Rechte eingesetzt. Am 6. März 1533 wirkt Caspar Mülistein in Nesslau wiederum an der Aushandlung eines Vertrags mit (37). Im selben Jahr wird der Ammann mit anderen Landsleuten nach Weesen zum Vergleich zwischen der Abtei St. Gallen und den Toggenburgern delegiert (38).

Im Jahre 1537 zeichnet Caspar Mülistein namens der Alp Breitenalp bereits als alt Ammann (39). Trotzdem werden seine Erfahrung und Weitsicht auch fernerhin in Anspruch genommen: In der Alpsatzung der Neuenalp vom selben Jahr 1537 wirkt er als bevollmächtigter Vertreter der Alpgenossen mit:

"Wir diss hiernach benannten Caspar Mülistein alt Ammann zu Sant Johann, Heinrich Pösch von Braitenow, Linhard Knobloch und Mathis Knobloch, beid von St. Johann, als vollmächtig gwalthaber gmeiner alpgnossen der alp Neuenalp bekennen und thun kundt allermänklichen mit diesem Brieff, nochdem es sich dane bissher in verschinen Jahren gar dik und zu mengem mohl begeben, das ettliche ihrung und zweytracht von der gemelten alp wegen uffstanden und erwachsen sind ... "So beginnt der Wortlaut dieser Pergamenturkunde (40).

1543 figuriert Caspar Mülistein im Lehenbuch der Grafschaft Toggenburg (41) unter den St. Johanner Lehenträgern, wird er im September zu einer "Abred, Entscheid und Uszug wegen den grossen Zehenden St. Johann und Braitenow" beigezogen (42) und finden wir ihn schliesslich im gleichen Monat in einer Urkunde verzeichnet, in welcher die Verpflichtungen der St. Johannser gegenüber dem Kloster aufgeschrieben sind (43). Hier lernen wir übrigens erstmals dessen Amtssiegel kennen, auf dem ein Steinbock erscheint; es muss als das älteste bekannte Siegel des Geschlechts Mülistein bezeichnet werden. In einem Zinsbrief vom 23. März 1548 ist

von Caspar Mülisteins Erben die Rede (44); also muss der Altammann inzwischen verstorben sein.

3. Generation

Zu den direkten Nachkommen des zwischen 1543 und 1548 verstorbenen Ammanns Caspar Mülistein wird man die Geschwister Hans, Caspar und Dorothea zählen können. Dorothea figuriert 1541 im Lehenbuch von St. Johann: "Uli Brugmann hat als Träger wiss zu Dorothea Mülistein und ire Kindern Handen empfangen ir Hus, Hoff und Güter samt den Alpen, so im gricht gelegen und Lehen sind" (45); sie erscheint ferner als Anrainerin, neben Caspar Mülisteins Erben, im oben genannten Zinsbrief von 1548.

Der eine Bruder Hans Mülistein scheint schon sehr bald, vielleicht gar zu Lebzeiten seines Vaters, diesem im Amt eines Ammanns gefolgt zu sein. Zunächst finden wir ihn im Sidwaldner (45) und Thurtaler Landrecht vom 12. August 1546 verzeichnet, an welcher Urkunde sich auch sein Amtssiegel erhalten hat (46). Erstmals zeigt es als Wappenbild einen Mühlstein. Dann nennt ihn das Lehenbuch der Grafschaft Toggenburg, das unter Abt Diethelm angelegt worden ist: "Anno 1554. Item Hans Thobler hatt als ein Thräger Ammann Mülistains handen empfangen sin Recht an den Allprechten uffem Rotenstain, es sy vil als wenig" (47). Nach dem St. Johannser Lehenbuch von 1562-1615 (48) empfängt er noch verschiedene Lehen: "Anno 1562. Item Ammann Hans Müllistein hatt zu seinen Handen zu Lehen empfangen all sin Güetter, so er im sant Johanner gricht und dem Lehen gelegen hat, sambt siner gerechtigkeit zu Hädern, Nesselfeld, im Oberstafel und zu Lauwi"(49). Ein anderes Mal empfängt er ein Lehen und die Alpgerechtigkeit im Jahre 1564. Seltsamerweise wird Hans Mülistein im "Urthelbrief zuo Schwytz ussgangen betreffend Waibel und Schreiber im Thurtal" vom 10. Dezember 1555 als alt Ammann bezeichnet (50). Dagegen bekleidet er während vieler Jahre, 1547-1564, das Amt eines Landrichters (51).

Der andere Sohn, Caspar Mülistein, erscheint ebenfalls mehrfach im St. Johannser Lehenbuch. 1562 empfängt er, der "Weibel ussem Vryn", zu Lehen "syn huss, hoff und Gütter uffem Vryn, sinen Teil daran sambt sinen Allprechten zu Lauwi und uff der Schwendi", 1564 "ain guth, so man nempt beim Nüwgaden" und "als Lehenträger Claus Loosers des lieber Johsen stüfson ain Guth im Horn", 1565 "ein huss, hoff und gütter uffem Reyn, allwo er die zue diesem Gricht und sant Johanner Lehen gelegen hat, sambt siner grechtigkeit um den Alpen zu Laui und uff der Schwendi, auch zu Hädern und im Nesselfeld" (52); ein andermal wird er als Vogt von Luffi Werkmeisters Frau genannt und empfängt zu "sinen Handen ein gut am pfand", ferner "syn guth am pfand genandt, der vom Bartli Hämmerli verkaufft hatt." 1564 hat er hingegen "uff und von sinen Handen zu Lehen uffgeben dem Weibel Michel Luttenwiler und von selbigen Handen mitnamen ein stuck rieth, so man nempt inn der steynigen

wiss, welches er im zu kauff vergeben." 1571 schliesslich wird er mit einigen anderen Landleuten vom Ammann und Weibel im Auftrag des Landvogts verhört wegen einer Predigt des Prädikanten (53). Caspar Mülistein hat sich in erster Ehe mit einer Barbel Hofmann und in zweiter Ehe mit einer Anna Forrer verheiratet. Drei Kinder sind uns aus diesen Ehen bekannt, nämlich Michel, Hans in der Weid und eine Tochter Anna (54).

4. Generation

Als Söhne Ammanns Hans Mülistein (1546/62) kommen in Frage Hans, Caspar und Uli. Alle drei Mülistein treffen wir zu verschiedenen Malen unter den Lehenträgern von Stein und Breitenau wie auch unter denen des Gottshauses St. Johann. Hans erscheint zumindest in einem Lehenrevers des Abtes Bernhard von St. Gallen vom 21. April 1598 als Lehenträger gemeiner Alpgenossen der Alp Hädern (in der Gemeinde Stein) (55).

Caspar begegnen wir schon öfters. 1575 bereits bekleidet er das Amt eines Weibels und empfängt er "zu synen Handen zu Lehen ... Gut und Hoff uffem Rayn, stosst nidsich an die Landstrass, obsich an ander sin guth", ferner "ein stuck Rieth, so man nempt ein Wisli"; 1578 "empfacht (er) zu Lehen das Hus und Höfti, so der alten Werchmeisterin Anna Polleyn gsyn und er volgends von der selbigen Erben erkauft", 1580 "syn weid ob dem Gottshus sannt Johann glegen, an der Halden gnannt, so er von dem Weibel Claus Fürrer als Vogt des Claus Fürrers Frouwen erkauft, im auch uf hütt durch denselbigen ufgeben worden ist", danach "zwei Recht uf der Schwendi, so er von dem Abraham Pilgeri erkauft, er ims auch nach Lehenbruch und Recht ufegeben" (56). Caspar scheint also recht begütert gewesen zu sein. Was Wunder, dass er nun, nachdem er während einiger Jahre das Amt eines Weibels bekleidet hat, seinerseits in das Amt eines Ammanns aufrückt. Als solcher erscheint er am 7. März 1592 im "Vorgricht und Urtelbrief des Gottshauses St. Johann wegen des Weyerlis und Brunnens underm Dorf zu St. Johann neben der Thur" (57). Am 12. Juni 1595 schliesslich erhebt "Caspar Müllistein, der zit Ammann", mit zwei anderen Landleuten Klage beim Abt von St. Gallen wegen der Kürzung der Pfrundeinnahmen (58). Aus jener Zeit ist uns auch das Siegel des Ammanns mit dem Mühlstein und den Initialen CM bekannt.

Uli Mülistein, der dritte der Söhne, empfängt laut dem Lehenverzeichnis derer von Stein und Breitenau im November 1573 "zu sinen Handen ein stuck wisen, im Wisli genannt, zu Lehen", ferner "syn weid an der Burg" (59), und "ein stuck Wise im Luchli". Sehr viel später, am 6. März 1596, erscheint er dann als Lehenträger des Gottshauses St. Johann in Kappel; er empfängt "zu sinen Handen syn Huss und Hof zu Capell im Dorf, so er erwybet." Danach muss er sich mit einer Tochter aus jener Gemeinde verehelicht haben. Wenige Jahre später erfahren wir auch deren Namen: "Uli Müllistein, der Wirt zu Capell, empfangt zu sinen handen zu Lehen Hus und hof samt dem genannten spicher zu Capell, so er von siner Frouw

Margreth Weberin erwibet und ihm durch Hans Grossen genannt Müller gevertiget. Anno 1600." Von seinem Sohn, Hans, der um 1610 in Ennetbühl (60) wohnte, hat sich in Luzern eine Wappenscheibe erhalten. Sie zeigt ausser dem Mühlstein einen wehrhaften Kriegsmann mit Frau und Kindern und die Inschrift: "Hans Müllistein von Enatbül, des Uolly Müllisteins Son, Barbara Böltani (Bolt), sein Egmal, samt ieren zweien Kindern Ully und Klaus, 1611".

5. Generation

Aus der Ehe des Ammanns Caspar Mülistein in St. Johann (+ nach 1595) sind uns vier Söhne bekannt: Ulli, Samson, Hans und Klaus, die in den Jahren 1560-1580 geboren sein mögen. Schon 1613 bekleidet auch Hans Mülistein, gewissermassen der Tradition des Geschlechts folgend, das Amt eines Ammanns. 1611 hatte er ein Lehen an der Halden empfangen und damit den Stammsitz der folgenden Generationen begründet. 1613 empfängt er drei weitere Lehen: "Ammann Hans Müllistein empfangt zu Lehen als Vogt von Anna Meyerin Hus und Hoff uff Schülis Halden", dann "ein stuck weid uff Tüffthobel", ferner "als Vogt syner Schwöster und Kinderen, was sie von ihrem Mann und Vatter ererbt hand", und schliesslich "als gwalthaber Jacob Schiessen ... ein weid genannt Lauwen Boden, so er von seinem Vatter Ammann Schiess erkauft" (61). 1615 empfängt er "zu Lehen Alpig von Samson Müllistein" (62), im selben Jahr ein "guot unden am Berg gelegen". Am 3. Februar 1621 zeichnet der Ammann Hans Müllistein in einem Revers "gemeiner Alpgnossen baider Alpen Oberstaffel und Nesslefeld" (in der Gemeinde Stein) (63). In einer anderen Urkunde vom August 1626 tritt er zu Nesslau auf als "Ammann Hans Müllistein im namen seines Sohns Caspar und Ellyas Conradtli als Vogt seinen zwei Kindern". An einem Zinsbrief vom 5. Juni 1623 hat sich auch von ihm, "Hanns Müllistein, zum Stein und Breitenow, Ammann zu Sant Johann", ein Siegel erhalten (64).

6. Generation

Dem Ammann Hans Müllistein sind in den Jahren 1596 bis 1617 nicht weniger als zehn Kinder geboren worden (65), mindestens drei von ihnen sind schon im Kindesalter gestorben. Jedenfalls gibt es nur von dem am 15. August 1604 getauften Sohn Claus einiges zu berichten, der die männliche Stammlinie weiterführt. In den Urkunden tritt er nur zweimal in Kaufverträgen auf: "Item ein Weidli sambt einem Stuck Waldt am Reisseneggli, stosst obsich an David Hofmann Weid, nit- und fürsich an das Almend und hinder sich an Bach, anno 1635 durch Clous Müllestein, Brunnenrain, verwendt (66) worden"; ferner: "Item Wisen und Waid an der Burg genannt, stosst obsich an Martin Edelmann, nitsich an Joss am Müel und Heini Oeschlis Wisen, hinter sich an Moritz Geigers seel. Erben Metlen, fürsich an Ammann Hans Kolben Wisen, anno 1635 mit Klaus Müllestein, Brunnenrain, verwendt worden" (67). Am 25. Mai 1631 hat er sich mit

Catharina Lieberherr verheiratet.

7. Generation

Das Nesslauer Taufbuch, das offenbar wegen einer damals wütenden Pestepidemie lückenhaft geführt worden ist, verzeichnet nur drei Kinder des Claus Müllistein: Catharina, Gregor und Hans. Claus dürfte jedoch noch mehr Kinder gehabt haben, zu ihnen scheint Samson gezählt werden zu müssen. Dieser Samson bekleidet im Jahre 1671 in Stein das Amt eines Kirchenpflegers, wird er doch an die "Abkur (23) und Theilung des Kirchengutes zu beiden Religionsgnossen (68) (als) der ehrsame Samson Müllestein, verordneter Kirchenpfleger zu Stein, delegiert und zwar am 9. Dezember 1671".

Die männliche Stammlinie führt sein Bruder <u>Hans</u>, getauft am 19. September 1633, nach einem Eintrag im Salezer Kirchenbuch (1697-1838) ebenfalls Kirchenpfleger in Stein, mit seinen beiden Söhnen Christoffel und Hans weiter.

8. Generation

Christoffel Mülistein, getauft im Mai 1657, verheiratet sich am 14. Oktober 1680 in Sennwald mit einer Barbara Bucher aus Altstätten. Diese seine Frau wird ihn bewogen haben, über Wildhaus ins Rheintal zu ziehen; jedenfalls finden wir ihn wohnhaft auf dem Büchel in Sennwald. Aus seiner Ehe stammen vier Söhne (69); zwei von ihnen, Hans (geb. 1683) und Hans Michael (geb. 1685), sind nach wenigen Monaten gestorben, nur die beiden anderen erreichen das Mannesalter. Der ältere, Ulrich, getauft am 8. Januar 1682, bewohnt das väterliche Heimwesen auf dem Büchel in Sennwald; dort verliert er auch am 4. Juni 1731 ein 10 jähriges Töchterlein, das im Giessen in Salez ertrunken ist. Den jüngeren Sohn Johannes zieht es in die Heimat der Mülistein, ins Thurtal zurück. Der Vater Christoffel ist hingegen am 6. Juni 1737 in Sennwald begraben worden (70).

9. und 10. Generation

Johannes Müllestein, Christoffels jüngster Sohn, getauft am 19. Juni 1687 in Sennwald, gestorben am 12. Juni 1757, wohnt wieder auf der Halden in der Gemeinde Alt St. Johann. Er ist verheiratet mit Elsbeth Knaus. Deren Sohn Johannes, getauft am 21. Februar 1717, heiratet am 18. Mai 1745 in Alt St. Johann eine Margreth Forrer und stirbt nur wenige Monate nach seinem Vater am 23. September 1757. Im ältesten Pfarrbuch der Gemeinde wird gemeldet, er sei auf dem Heimweg von Nesslau nach der Halden zu Tode gefallen und erst einige Tage später aufgefunden worden.

11. Generation

Sein am 23. September 1746 getaufter Sohn gleichen Namens, <u>Johannes</u> Müllestein, nimmt gewissermassen noch einmal die Tradition seines Geschlechts auf; er wird Statthalter des Ammanns und Richter. Als solcher wird er zur Aufstellung von Alpsatzungen beigezogen, so z.B. im Jahre 1790, da am 24. September vor dem Abt Beda Angehrn von St. Gallen erscheinen "Nicolaus Knaus als Alpmeister der Alp zur Vordern Greppeln, Richter Johannes Müllistein und Richter Konrad Bohlhalter, beide als Verordnete besagter Alp" (71). Er stirbt in hohem Alter von nahezu 84 Jahren am 26. Februar 1830; sein Wohnhaus steht heute noch auf der Halden ob Alt St. Johann.

12. und 13. Generation

Aus des Richters Johannes Müllistein Ehe mit Anna Katharina Baumgartner stammen fünf Kinder: Elisabetha, get. 8. Juli 1772, Johannes, get. 27. Juni 1773, Ulrich, get. 14. Juli 1776, Jakob, get. 24. Januar 1779 und Niklaus, get. 24. August 1782. Johannes, der Urgrossvater des Verfassers, heiratet zunächst am 18. April 1805 eine Anna Barbara Forrer (get. 3. August 1788), dann am 21. Februar 1833 eine Verena Klauser. Die zweite Ehe ist kinderlos geblieben, aus der ersten stammen drei Kinder: Susanna, getauft am 26. August 1807, aber früh verstorben am 6. Oktober 1811, Johannes, der ältere Sohn, getauft am 19. Oktober 1812, gestorben 1869 (72), und Jakob, der jüngere Sohn und Grossvater des Verfassers.

Dieser Jakob Mühlestein, geboren am 29. Oktober 1820, wohnte im Moos in der Gemeinde Wildhaus. Er heiratete dreimal, zunächst am 16. Juni 1840 Rosina Forrer, die ihm vier Töchter schenkt, Anna (geb. 1842), Susanna (geb. 1844), Verena (geb. 1846) und nochmals Verena (geb. 1849), dann am 20. Oktober 1849 als zweite Frau Susanna Rüdlinger, von der ihm zwei weitere Töchter geboren wurden, Salomea (geb. 1852) und Rosina (geb. 1862), die beide nach wenigen Monaten starben, und schliesslich am 13. Januar 1874 Verena Hell, die ihm endlich einen Sohn schenkte, Jakob, den Vater des Verfassers, geboren am 25. September 1875, gestorben am 24. Oktober 1952. Von Statur war der Grossvater Jakob etwas kleiner als sein Bruder Johannes, weshalb er den Beinamen "der kleine Mühlestein" erhielt. Im öffentlichen Leben ist er nie hervorgetreten, er widmete sich, wie seine Vorfahren, der Viehzucht und der Alpwirtschaft. Von einem Hirnschlag getroffen, war er in den letzten Jahren gelähmt und ans Haus gebunden. Er starb im Alter von 81 Jahren auf seinem Heimwesen im Moos; seine letzte Frau überlebte ihn um drei Jahrzehnte, blieb dank ihrer sehr einfachen Lebensweise bis in die letzten Jahre körperlich und geistig rüstig und starb am 21. Februar 1935 im hohen Alter von 94 Jahren als die damals älteste Wildhauserin.

Jakobs älterer Bruder Johannes, geboren am 19. Oktober 1812, heiratete

am 9. Januar 1838 Jakobina Tanner aus Urnäsch und erbaute sich im selben Jahr ein eigenes Heim im Flüeli in Ennetthur (Gemeinde Alt St. Johann). Sein ausgedehnter Viehhandel führte ihn weit über die engere Heimat hinaus. Die prächtigen Toggenburger Rassentiere wurden über den Gotthard bis in das Tessin, ja sogar bis Mailand ausgeführt. In der Armee bekleidete er den Grad eines Leutnants (73). Aus seiner Ehe stammen ein Sohn Johannes (1838-1916) und zwei Töchter Verena (1842-1875) und Barbara (1850-1876). Der Sohn übernahm nach dem Tode seines Vaters dessen Heimwesen in Ennetthur und verheiratete sich mit Sara Looser. Zwei seiner Kinder, Ulrich und Sara, starben schon in jungen Jahren, eine zweite Tochter Verena, geboren am 30. Juni 1865, ist am 11. März 1937 gestorben. Der Jüngste, wiederum Johannes geheissen, geboren am 25. Juli 1868, hätte nach des Vaters Wunsch das mit Liebe und Sorgfalt gepflegte Heimwesen in Ennetthur übernehmen sollen. Den jungen, aufgeweckten Burschen zog es aber nach dem Besuch der Realschule im Heimatdorf Alt St. Johann hinaus in die Welt. Er besuchte das Lehrerseminar in Rorschach und verliess es nach vier Jahren mit dem Patent eines st. gallischen Primarlehrers. Ueber seine erfolgreiche Tätigkeit im Dienste der Jugend orientiert uns am besten eine Einsendung im St. Galler Tagblatt vom 9. April 1929 anlässlich seines Rücktritts vom Lehramt:

"Von 1888 bis 1893 wirkte er als Lehrer mit schönen Erfolgen in Evangelisch Stein im Toggenburg, von 1893 bis 1898 in Evangelisch Wattwil und seit 1898, also 31 Jahre lang, an der Knabenoberschule zu St. Leonhard in der Kantonshauptstadt. Daneben erteilte er fünfzehn Jahre lang Unterricht an der städtsichen Gewerbeschule und fünf Jahre an der Töchterfortbildungsschule.

Ihn beseelte auch ein grosses Interesse für den Unterricht in Knabenhandarbeit. Von 1898 bis 1928 leitete er mehrere Lehrerbildungskurse dieser
modernen Unterrichtsdisziplin. Die Gründung des kantonalen Vereins für
Knabenhandarbeit und Schulreform erfolgte im wesentlichen auf seine Initiative hin. Diesem Verein steht er denn auch seit seiner Gründung als
Präsident vor. Im Jahre 1917 übertrug ihm der städtische Schulrat die Leitung des Handarbeitsunterrichts in den Knabenschulen der Stadt. Seit dem
gleichen Jahr ist Herr J. Mühlestein auch Kommissionsmitglied des Schweizerischen Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform. Auch nach seiner
Pensionierung widmete er weiter den städtischen Handarbeitsschulen seine organisatorische Kraft."

Am St. Galler Kinderfest leitete er die Gesamtchöre der Knabenoberschule, war er doch auch ein geschätzter Sänger des Stadtsängervereins Frohsinn und dessen langjähriges verdientes Ehrenmitglied.

Im Jahre 1908 hatte er Marie Lutz von Rheineck geheiratet, der glücklichen Ehe blieben jedoch Kinder versagt. In seiner zweiten Heimat, der Stadt St. Gallen, genoss Johannes Mühlestein während langer Jahre sowohl als Erzieher wie auch im kulturellen und gesellschaftlichen Leben

ein hohes Ansehen. Er blieb jedoch zeitlebens seiner alten Heimat, dem Thurtale, eng verbunden und verbrachte dort auf dem väterlichen Heimwesen, wo auch seine Schwester den grössten Teil ihres Lebens wirkte, manche glücklichen Tage.

Verbreitung des Geschlechts in der Schweiz

Der Familienname Mühlestein findet sich heute verschiedentlich auch in der übrigen Schweiz. Wie weit es sich bei dessen Trägern um Abkömm-linge des Toggenburger Geschlechts handelt, ist nicht untersucht worden. Nach dem Familiennamenbuch (74) hat sich nur in Zürich 1940 eine Familie aus Alt St. Johann einbürgern lassen. Dagegen ist dort auch eine alte Bürgerfamilie des gleichen Namens in Wahlern (Kreis Schwarzenburg BE) verzeichnet.

Vertreter dieser anderen Familie sind 1881 Bürger von Wädenswil, 1958 von Basel und 1951, 1952 und 1960 von Zürich geworden. Konsultiert man zudem die neuesten Telefonbücher, dann findet man Mühlestein auch in den anderen grossen Städten Bern, Biel, Genf, Lausanne und St. Gallen (hier auch Müllestein), in Wildhaus dagegen nur noch zwei Namensträger und in Alt St. Johann gar überhaupt keinen mehr.

Durch Zufall hat sich gezeigt, dass der Name Müllestein auch in Pennsylvanien USA vertreten ist. Es lebt heute in West Chester ein Mullestein, Präsident eines grossen Stahlkonzerns, der ursprünglich aus Brunnadern im Toggenburg stammt. Eine Beziehung zu den Mülistein im oberen Thurtal ist durchaus wahrscheinlich.

Schlusswort

Es sei betont, dass sich der Verfasser bewusst auf die Erforschung und Darstellung seiner direkten Vorfahren beschränkt hat. Ausser den in den Anmerkungen genannten Quellenwerken und der dort vermerkten Literatur sind dazu vor allem die Pfarrbücher und Bürgerregister von Tuggen, Nesslau, Alt St. Johann, Wildhaus, Sennwald, Salez und verschiedene toggenburgische Alpladen benützt worden. Zu besonderem Dank verpflichtet ist der Verfasser dem Stiftsarchivar Dr. Paul Staerkle in St. Gallen, der seine Forschungen durch weitgehendes Entgegenkommen gefördert hat, und dem Gemeindeammann Näf sel. in Oberuzwil, dessen Empfehlungen ihm die Wege zu verschiedenen Archiven geebnet haben.

(Das Manuskript ist stark gekürzt und redaktionell überholt worden).

Anmerkungen

- Noch 1799 benutzte eine österreichische Abteilung die Amdener Höhe zum Einfall in das damals von den Franzosen besetzte Gaster (HBLS Bd. 1/1921, S. 337).
- 2) Vgl. HBLS Bd. 5/1929, S. 620; Historischer Atlas der Schweiz, Aarau 1951, S. 41.
- 3) In Weesen findet sich eine Mühle im "Fly", also am Flibach, und ist 1474 eine Mühlehofstatt urkundlich nachgewiesen (Ortsarchiv).
- 4) Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus, hg. von Johann Jacob Blumer und Gottfried Heer, Bd. 1, Glarus 1865 ff., Nr. 45, S. 154 ff.
- 5) Blumer/Heer a.a.O. Nr. 48, S. 162 f.
- 6) Blumer/Heer a.a.O. p. 163.
- 7) Die Regesten der Benedictiner-Abtei Pfävers und der Landschaft Sargans, hg. von Karl Wegelin, Chur 1850 (Die Regesten der Archive in der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. 1, Heft 4), Nr. 143, S. 25).
- 8) Blumer/Heer a.a.O. Bd. 3, Glarus 1891, Nr. 262, S. 81.
- 9) Lt. Brief des Frauenklosters Maria Zuflucht in Weesen vom 30. März 1940. Vgl. Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. 5: Der Bezirk Gaster, von Bernhard Anderes, Basel 1970, S. 323-326.
- 10) HBLS Bd. 7/1934, S. 447.
- 11) Wegelin a.a.O. Nr. 199, S. 31.
- 12) Wegelin a.a.O. Nr. 279, S. 40. Das Kloster Wyden unterstand dem Prior des Dominikanerklosters St. Nikolaus in Chur (vgl. Kunstdenkmäler a.a.O. S. 323).
- 13) Wegelin a.a.O. Nr. 280, S.40.
- 14) Wegelin a.a.O. Nr. 281, S. 40.
- 15) Stadtarchiv Rapperswil, Urkunde C 6 b I 2 vom 14. August 1382.
- 16) Stadtarchiv Rapperswil, Urkunde A 32 b II 4; vgl. Carl Helbling: Urkundenbücher des Stadtarchivs (Rapperswil), Mskr., Bd. 1, Nr. 63.

- 17) Die Regesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln, hg. von P. Gallus Morel, Chur 1848 (Die Regesten der Archive in der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. 1, Heft 1), Nr. 527, S. 44.
- 18) Morel a.a.O. Nr. 528, S. 44.
- 19) Stadtarchiv Rapperswil, Urkunde A 18 a I 3 vom 6. Juni 1402; vgl. Helbling a.a.O. Bd. 2, Nr. 94, S. 7 (betr. den Verkauf eines Fischzinses).
- 20) Nach dem Alten Zürichkrieg in der Mitte des 15. Jahrhunderts gelangte Tuggen mit dem übrigen toggenburgischen Besitz in der March an Schwyz. Vgl. HBLS Bd. 7/1934, S. 94.
- 21) Friedrich Anton Casutt: Beiträge zur Geschichte der Pfarrgemeinde Tuggen und deren Tochterkirchen Reichenburg, Schübelbach und Wäggithal, Lachen 1888.
- 22) Kirchenarchiv Tuggen.
- Im Schweizerischen Idiotikon (Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Bd. 3, Frauenfeld 1895, Sp. 447) findet sich das Verb "abchüre" oder "abkure" mit Nachweisen aus der Innerschweiz und den Kantonen Zürich und Aargau. Es bedeute im engeren Sinn "ein Kirchspiel abteilen und eingrenzen" oder "sich bei der Erbteilung mit den Miterben auseinandersetzen", im weiteren "eine Rechnung ausgleichen, ein Geschäft abmachen."
- 24) Stiftsarchiv St. Gallen, Pfrund- und Lehensakten des Klosters St. Johann. Der Vertrag betrifft das Gericht und den Twing und Bann zwischen dem Seebach und dem Rotenbach.
- 25) Er wäre dann eventuell ein Sohn des Tuggener Ammanns Mülistein.
- 26) Stiftsarchiv St. Gallen, Urkunde F 1530. Laut Schweiz. Idiotikon (Bd. 12, Sp. 442) versteht man unter "tädinge": "vor Gericht ziehen, prozessieren", oder "einen Streit schlichten, sich verständigen".
- 27) Stiftsarchiv St. Gallen, Lehenbuch des Gottshauses St. Johann 1540, LA 115. Riet, Schwendi und Laui sind Namen von Höfen und Fluren in der Gemeinde Wildhaus.
- 28) Stiftsarchiv St. Gallen, Lehenbuch der Grafschaft Toggenburg, fol. 272 VI.
- 29) Der Name Breitenau (1209 Praittenauw) soll bis Ende des Mittelalters gebräuchlich gewesen sein. Vgl. HBLS Bd. 6/1931, S. 526.

- 30) Abgabe der Eigenleute an ihren Herrn. Vgl. Paul Kläui: Ortsgeschichte. Eine Einführung, Zürich 1942, S. 48.
- 31) Stiftsarchiv St. Gallen, Urkunde PP 5 A 10.
- Die heutige Ortschaft Nesslau ist offenbar durch die Verschmelzung zweier benachbarter Höfe Nesslau und Zum Wasser entstanden. Im Mittelalter wurde das Dorf Nesslau und der damit verbundene Niedergerichtsbezirk, der mit dem grössten Teil von Grund und Boden dieser Gegend zum Kloster St. Johann gehörte, gewöhnlich "Zum Wasser" genannt. Vgl. HBLS Bd. 5/1929, S. 242.
- 33) Stiftsarchiv St. Gallen, Aufzeichnungen St. Johann, Bd. XVIII.
- 34) Karl Wegelin: Geschichte der Landschaft Toggenburg, 2. Teil, St. Gallen 1833, S. 90.
- 35) HBLS Bd. 6/1931, S. 72; Wegelin, Toggenburg S. 38f.
- 36) Pfr. Oskar Frei: Evangelisch Alt St. Johann. Ein Gang durch seine Geschichte, Wädenswil 1961, S. 15.
- 37) O. Frei a.a.O. S. 17.
- 38) Wegelin, Toggenburg S. 98, Anm. 54.
- 39) Stiftsarchiv St. Gallen, Urkunde QQ 2 A 10.
- 40) Stiftsarchiv St. Gallen, Alplade Neuenalp.
- 41) Stiftsarchiv St. Gallen, Lehenbuch des Gottshauses St. Johann 1540, LA 115.
- 42) Stiftsarchiv St. Gallen, Aufzeichnungen St. Johann, Bd. XVIII.
- 43) Stiftsarchiv St. Gallen, Urkunde PP 5 A 13.
- 44) Stiftsarchiv St. Gallen, Urkunde QQ 1 0 9.
- 45) Stiftsarchiv St. Gallen, Lehenbuch der Grafschaft Toggenburg, LA 114. Das Thurtaler Gericht hiess auch Siedwaldner Gericht nach dem Flecken in der Gemeinde Krummenau, der seit der Verlegung des Klosters St. Johann 1629 Neu St. Johann genannt wird. Vgl. HBLS Bd. 4/1927, S. 451 und Bd. 6/1931, S. 359.
- 46) Stiftsarchiv St. Gallen, Urkunde CC 2 E 5.
- 47) Stiftsarchiv St. Gallen, LA 114, S. 458 II.

- 48) Stiftsarchiv St. Gallen
- 49) Das Nesselfeld und der Oberstafel liegen in der Gemeinde Stein, Laui in der Gemeinde Alt St. Johann.
- 50) Stiftsarchiv St. Gallen, Landschaft Toggenburg, Bd.X.
- 51) Stiftsarchiv St. Gallen, Toggenburger Landrichter-Protokolle F 1467/F 1470.
- 52) An den selben Orten besitzt der vorgenannte Ammann Hans Mülistein ebenfalls Lehen (vgl. Anm. 49).
- 53) O. Frei a.a.O. S. 29.
- Riet und Weid liegen allerdings beide in der Gemeinde Wildhaus; es könnten also ebensogut Nachkommen der oben genannten Jakob und Uli "vom Wildenhuss" sein (vgl. Anm. 26).
- 55) Stiftsarchiv St. Gallen, Urkunde QQ 2 H 19.
- 56) Alles lt. St. Johanner Lehenbuch im Stiftsarchiv St. Gallen.
- 57) Stiftsarchiv St. Gallen, Urkunde QQ 1 J 4/5; Kopie vgl. Schriften St. Johann, Rubrik LXXXVI, Fasc. 1 B Nr. 1.
- 58) Stiftsarchiv St. Gallen, Schriften St. Johann, Rubrik LXXXVI, Fasc. 1 A Nr. 9. Vgl. O. Frei a.a.O. S. 31.
- 59) Gemeint ist die Burg Starkenstein in der Thurschlucht zwischen Alt St. Johann und Stein, die anfangs des 14. Jahrhunderts von den Grafen von Montforterbaut worden war und 1396 von den Werdenbergern den Herzogen von Oesterreich und von diesen dem Grafen von Toggenburg verpfändet wurde, 1475 schliesslich im Besitz des Klosters St. Johann erscheint. Vgl. HBLS Bd. 6/1931, S. 505.
- 60) Ennetbüel an der Strasse von Nesslau auf den Chräzerenpass.
- 61) Stiftsarchiv St. Gallen, St. Johanner Lehenbuch.
- 62) Offenbar von seinem Bruder. Vgl. Stiftsrachiv St. Gallen, Wildhauser Lehen, Blatt 12.
- 63) Stiftsarchiv St. Gallen, Urkunde QQ 2 H 23.
- 64) Stiftsarchiv St. Gallen, Schuldbriefe St. Johann.
- 65) Pfarregister der Kirche zu Nesslau, Bd. I (1582-1801).

- "Verwenden" kann lt. Grimm auf über zehn Arten verstanden werden. Es wird hier wohl "in andern Besitz übergehen lassen", vielleicht auch "vererben, vermachen" heissen. Vgl. Jacob & Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 12, Teil 1, Leipzig 1938, Sp. 2210 f.
- 67) Stiftsarchiv St. Gallen, Grafschaft Toggenburg, Vidimus Libelli dotationis des Gottshaus Newen Sanct Johann 1630.
- 68) Gemeint sind die katholische und die reformierte Kirchgemeinde. Vgl. HBLS Bd. 6/1931, S. 526.
- 69) Unter den Paten findet sich ein Lieutenant Roduner.
- 70) Alle Daten aus dem ältesten Pfarrbuch von Sennwald.
- 71) Stiftsarchiv St. Gallen, Alplade Vorder-Gräppelen; Kopie im Ortsarchiv Alt St. Johann.
- 72) Ueber ihn und seine Nachkommen wird weiter unten berichtet.
- 73) In den alten Mannschaftsrödeln des Thurtales (Rubr. LXXX Toggenburg) sind manch andere Soldaten des Geschlechts Mühlestein aus früheren Zeiten vermerkt: 1688 Claus Müllistein, 1695 der Reiter Hans Müllistein, später ein weiterer Claus Müllistein, ein Fourier Goris Müllistein, Hans Müllisteins Knecht Geiger. Es war ja früher erlaubt, statt selber in den Krieg zu ziehen, einen Knecht oder einen bezahlten Mann zu stellen; so schickte auch der Ammann Müllistein seinen Senn Uli Forrer, 1702 Hans Müllistein seinen Knecht. Als Musketier finden wir ferner Müllisteins Clausen Sohn Hans, unter den "Reuthern aus der Gmeind Thurtal" noch einen Hans Müllistein. Schliesslich ist auch auf der genannten Wappenscheibe von 1611 in Luzern der in Ennetbüel wohnende Hans Müllistein als wackerer Krieger dargestellt.
- 74) Familiennamenbuch der Schweiz, 2. erweiterte Auflage, bearb. vom Eidg. Statistischen Amt unter der Leitung von Ulrich Friedrich Hagmann, Bd. 4, Zürich 1970, S. 155.